

Regelungen zur Übernahme der Prüfungs- und Studienordnungen der ehemaligen Fakultät für Theologie, Geographie, Kunst und Musik durch die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft, die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie und die Fakultät für Soziologie vom 3. März 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 und 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Universität Bielefeld folgende Regelungen erlassen:

Die Fakultäten

- a) für Linguistik und Literaturwissenschaft,
- b) für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie und
- c) für Soziologie

haben beschlossen, in den ihr jeweils neu zugeordneten Studiengängen und Studienfächern

- a) Kunst und Musik: Magisternebenfach, Lehramt Primarstufe
- b) Evangelische und Katholische Theologie/Religionslehre: Magisternebenfach, Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe I
- c) Geographie: Magisternebenfach

die von der ehemaligen Fakultät für Theologie, Geographie, Kunst und Musik verabschiedeten Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich der hierzu ergangenen Änderungsordnungen zu Eigen gemacht. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ordnungen:

- Magisterprüfungsordnung einschließlich der entsprechenden Fächerspezifischen Bestimmungen für die jeweiligen Magisternebenfächer,
- entsprechende Studienordnungen für die jeweiligen Magisternebenfächer,
- Zwischenprüfungsordnung für das Lehramt einschließlich der entsprechenden Fächerspezifischen Bestimmungen für die jeweiligen Lehramtsfächer,
- entsprechende Studienordnungen für die jeweiligen Lehramtsfächer.

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft und finden mit Wirkung vom 01.10.2002 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenzen der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 15.01.2003, der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 22.01.2003 und der Fakultät für Soziologie vom 05.02.2003.

Bielefeld, den 3. März 2003

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann